

BAKOOL 400 KO

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 17.08.2006

1 Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Stoffbezeichnung:** BAKOOL 400 KO
1.2 Empfohlener Verwendungszweck: wassermischbares Metallbearbeitungsfluid
1.3 Hersteller/Lieferant: BAKU Chemie GmbH
Rudolfstr. 19
42551 Velbert
02051/417511
E-Mail: info@baku-chemie.de
1.4 Notrufnummer: +49(0)228/19240 (24h)
1.5 Notfallauskunft: Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn
am Zentrum für Kinderheilkunde
Adenauerallee 119
53113 Bonn

2 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2: siehe unter Abschnitt 16.

INDEX	CAS	EG	Name	Symb. R:	%
	95-14-7	202-394-1	BENZOTRIAZOL	Xn 36, 52/53, 20/22	2.5<=x%<10

2.2 Andere Stoffe mit Expositionsgrenzwerten (nicht oberhalb erwähnt):

CAS 102-71-6 TRIETHANOLAMIN

2.3 Andere Bestandteile:

* CAS/EINECS der freien Säure bzw. der Base/des Alkanolamins

3 Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft. Sicherheitsmaßnahmen auf die anderen vorhandenen Produkte abstimmen. Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

4.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen großer Mengen betroffene Person an die frische Luft bringen. Warm und
in

Ruhestellung halten.

4.2 Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit sauberem Wasser spülen. Augenarzt hinzuziehen. Augenarzt konsultieren, insbesondere wenn Rötung, Schmerz oder Sehbehinderung auftreten.

4.3 Nach Hautkontakt:

Verschmutzte Kleidung ausziehen und die betroffenen Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife waschen.

4.4 Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken/Unfall die betroffene Person in Ruhelage halten, evtl. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.5 Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Das Produkt selbst ist aufgrund des Wassergehalts nicht brennbar. Die Maßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.

5.1 Geeignete Löschmittel:

Nicht anwendbar bzw. nicht zutreffend.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

BAKOOL 400 KO

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)
Stand: 17.08.2006

Nicht anwendbar bzw. nicht zutreffend.

5.3 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.4 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Nicht anwendbar bzw. nicht zutreffend.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 konsultieren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B. Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern

zur Entsorgung des Abfalls. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Große Mengen mechanisch aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Bevorzugt mit einem Reinigungsmittel säubern. Keine Lösemittel verwenden.

7 Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für Lagerräume gelten auch für Arbeitsstätten, wo das Produkt gehandhabt wird. Vorschriften der örtlichen Behörden beachten.

7.1 Handhabung: In gut gelüfteten Bereichen handhaben.

7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

7.1.2 Hinweise zum sicheren Umgang:

Wenn das Produkt nicht im Einsatz ist, den Behälter gut verschlossen und in aufrechter Position lagern.

7.1.3 Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise:

Nicht Rauchen, Essen oder Trinken in Räumen, in denen das Produkt verwendet wird.

7.2 Lagerung:

Kontakt mit Materialien, die mit Wasser reagieren, vermeiden. Behälter verschlossen aufbewahren und vor Frost schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 5 – 40 °C.

Lagerklasse: 12 (VCI-Konzept). Lagerdauer: 1 Jahr. BVD-Code (Schweiz): F 6 1 PN2

8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstungen nach der Richtlinie 89/686/EWG benutzen.

8.1 Technische Maßnahmen:

Das Personal sollte regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung tragen.

8.2 Expositionsgrenzwerte gemäß INRS ND 2098-174-99 und ND 2114-176-99:

Im Kapitel 2 sind die Substanznamen zu den Komponenten aufgeführt, die in diesem Kapitel durch CAS identifiziert sind.

Frankreich	VME/ppm:	VME/mg/m ³ :	VLE/ppm:	VLE/mg/m ³ :	Nota:	TMP N°:
102-71-6	-	-	-	-	-	-

8.3 Expositionsgrenzwerte (2003 – 2006):

Denmark	TWA:	STEL:	Anm:	TWA:	STEL:	Anm:
102-71-6	0.5 ppm	3.1 mg/m ³		0.5 ppm		

Ireland	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
102-71-6	5 mg/m ³	-	-	-	-

CzechRep.	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
102-71-6	5 mg/m ³	10 mg/m ³	-	-	-

BAKOOL 400 KO

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 17.08.2006

	TWA:	STEL:	Ceiling:	Definition:	Criterion:
Sverige	5 mg/m ³	10 mg/m ³	-	-	-
102-71-6	5 mg/m ³	10 mg/m ³	-	-	-
Espana	5 mg/m ³	-	-	-	-
102-71-6	5 mg/m ³	-	-	-	-
Norsk	5 mg/m ³	-	-	-	-
102-71-6	5 mg/m ³	-	-	-	-
Belgique	5 mg/m ³	-	-	-	-
102-71-6	5 mg/m ³	-	-	-	-
Nederland	5 mg/m ³	-	-	-	-
102-71-6	5 mg/m ³	-	-	-	-
ACGIH/TLV	5 mg/m ³	-	-	-	-
102-71-6	5 mg/m ³	-	-	-	-

8.4 Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung bzw. Nebelbildung ist das Tragen einer Atemschutzmaske mit Partikelfilter empfohlen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte Atemschutzmaske mit Partikelfilter tragen (Typ FFA1P1 nach CE EN 405).

8.5 Handschutz:

Wenn unter sicherheitstechnischen Aspekten möglich, geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus geeignetem Material (z.B. Nitrilkautschuk; Herstellerangaben und „CEN“-Zeichen beachten; Durchdringungszeit: level 6, > 480 Minuten, Dicke 0,9 – 1 mm; CE-zertifiziert gem. EN 374 Kat III). Die Hände entsprechend des Hautschutzplans mit der geeigneten Schutzcreme sorgfältig schützen, besonders

wenn

aus sicherheitstechnischen Gründen das Tragen von Schutzhandschuhen nicht zulässig ist.

8.6 Gesichts- und Augenschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutzschirm tragen.

8.7 Körperschutz:

Standardarbeitskleidung. Chemikalienresistente Sicherheitsschuhe. Verschmutzte Kleidung

entfernen. Verschmutzte Haut mit Wasser und hautschonenden Reinigungsmitteln bzw. Seifen gründlich reinigen. Keine produktbehafteten Putzlappen o.ä. in der Kleidung mitführen.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

9.1.1 Form: dünnflüssige Flüssigkeit

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

9.2.1 pH-Wert des Stoffes oder der Zubereitung: schwach alkalisch (basisch)

9.2.2 wenn die pH-Messung möglich ist, beträgt der Wert: nicht bestimmt

9.2.3 pH (wässriger Lösung): 8,9 [5 %; 20 °C]

9.2.4 Siedepunkt/Siedebereich: keine Angabe

9.2.5 Flammpunktbereich: nicht relevant

9.2.6 Dampfdruck: keine Angabe

9.2.7 Dichte: > 1

9.2.8 Dichte: 1110 kg/m³ [20 °C; ASTM D 1298]

9.2.9 Wasserlöslichkeit: löslich

9.2.10 Viskosität: 15 mm²/s [20 °C; ASTM D 7042]

9.3 Sonstige Angaben:

9.3.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: keine Angabe

9.3.2 Selbstentzündungstemperatur: keine Angabe

9.3.3 Punkt/Intervall der Zersetzung: keine Angabe

BAKOOL 400 KO

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)
Stand: 17.08.2006

9.3.4 % VOC:

0

10 Stabilität und Reaktivität

Beständig unter den in Abschnitt 7 mitgeteilten Lager- und Handhabungsbedingungen.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Saure Bedingungen (pH < 7)

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Stark oxidierende Stoffe. Materialien, die heftig mit Wasser reagieren. Starke Säuren.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerungs- und Bearbeitungsbedingungen.

11 Angaben zur Toxikologie

Für die Zubereitung selbst sind keine Daten verfügbar. Die toxikologischen Informationen basieren auf den Daten zu der (den) Einzelkomponente(n) und/oder sind von dem Ergebnis

der Bewertung des Produkts nach den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

11.1 Einatmen:

Das Produkt ist nicht reizend für die Atemwege. Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LC50 > 5 mg/l/4h (Ratte). Sensibilisierung durch Einatmen wird nicht erwartet.

11.2 Bei Verschlucken:

Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte)

11.3 Bei Spritzern oder Kontakt mit der Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt wird nicht erwartet. Es werden keine toxischen Effekte erwartet: LD50 > 2000 mg/kg (Ratte). Bei unzureichendem Hautschutz können Hautreizungen und/oder Dermatitis auftreten.

11.4 Bei Spritzern oder Kontakt mit den Augen:

Spritzer in die Augen können kurzzeitige Reizung und reversible Sehbeeinträchtigung verursachen.

11.5 Weitere Angaben:

Nach unseren Erfahrungen haben sich, bei sachgemäßem Umgang, keine negativen Auswirkungen bzw. chronischen Effekte auf die Gesundheit gezeigt. Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt eine krebserzeugende, erbgutverändernde, fruchtschädigende oder fortpflanzungsgefährdende Wirkung hat. Dieses Produkt enthält (einen) Formaldehyddepotstoff(e). In sehr geringen Mengen kann Formaldehyd, von dem Gefahren für die menschliche Gesundheit ausgehen, freigesetzt werden. Eine anwendungsabhängige Anreicherung von Stoffen, die möglicherweise schädliche Effekte auf die menschliche Gesundheit haben, ist möglich.

12 Angaben zur Ökologie

Für das Produkt selbst sind keine ökologischen Daten verfügbar. Die Informationen zur Ökologie basieren auf den Daten zu den verwendeten Ausgangsmaterialien und/oder sind von dem Ergebnis der Bewertung des Produkts gemäß den Kriterien der Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie abgeleitet.

12.1 Mobilität:

Das Produkt liegt in flüssiger Form vor. Es wird erwartet, dass das Produkt im Erdreich mobil ist. Das Produkt ist in Wasser löslich.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Es liegen keine Angaben vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Es wird keine Anreicherung des Produkts in Organismen erwartet.

12.4 Ökotoxizität:

BAKOOL 400 KO

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 17.08.2006

Es werden keine besonders zu erwähnenden toxischen Effekte auf aquatische Organismen

erwartet: LC50/EC50/IC50: > 100 mg/l.

12.5 Andere schädliche Wirkungen:

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 17/05/99, KBws).

Angaben bzgl. absorbierbarer organischer Halogenverbindungen (AOX): Es sind rezepturgemäß keine Stoffe enthalten, die zum AOX-Wert beitragen.

13 Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

13.1 Abfälle:

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb. Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

13.2 Verschmutzte Verpackungen:

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen. Kanister an zugelassene Entsorgungsunternehmen abgeben. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

13.3 Abfallcodes (Entscheidung 2001/573/EG, Richtlinie 75/442/EWG, Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle:

12 01 09 *halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produkts nach empfohlener Anwendung.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Das Produkt muss in Übereinstimmung

mit den ADR-Bestimmungen für den Straßenverkehr, RID-Bestimmungen für den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen für den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen für den Lufttransport befördert werden (8ADR 2005 – IMDG 2004 – ICAO/IATA 2005)

15 Vorschriften

Die Einstufung dieses Produkts erfolgte in Übereinstimmung mit der EG-Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungen) und den jeweiligen Anpassungen. Zusätzlich wurde die Richtlinie 2004/73/EG zur 29sten Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG (Gefährliche Stoffe) berücksichtigt. Die EG-Richtlinie 1999/45/EG stuft diese Zubereitung nicht als gesundheitsschädlich ein. Das Produkt ist nicht als entzündlich eingestuft.

15.1 Besondere Bestimmungen / nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend WGK 2 (VwVwS vom 17/05/99, KBws)

Deutschland – Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine

Deutschland – Störfallverordnung: Nicht relevant

Deutschland – Technische Anleitung Luft: Organische Stoffe

Deutschland – TRGS 611: Dieses Produkt erfüllt die in Punkt 3 gestellten Anforderungen an wassermischbare Kühlschmierstoffe im Anlieferungszustand.

Zuordnung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) bzw. in Österreich nach der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten (VbF): Keine

16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse

BAKOOL 400 KO

Sicherheitsdatenblatt (91/155/EWG – 2001/58/EG – ISO 11014-1)

Stand: 17.08.2006

und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne vorherige Einholung schriftlicher Handhabungsanweisungen darf das Produkt nur für die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes

im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Dieses Produkt ist für die industrielle Anwendung vorgesehen. Alle Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblattes wurden

überarbeitet. Warennummer nach Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik: 34039990.

16.1 Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

R20/22 Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Verschlucken.

R36 Reizt die Augen

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.